

Kurzbericht



Luftbild Vogelsang | © Vogelsang IP

Internationaler Platz Vogelsang IP | Besucherzentrum

Vogelsang 70
53937 Schleiden-Gemünd

Tel: +49 2444 91579-17

info@vogelsang-ip.de
<http://www.vogelsang-ip.de>

Herzlich willkommen!

Die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang ist nicht nur eines der größten Bauwerke des Nationalsozialismus, sondern auch Ausdruck seiner Überheblichkeit und Menschenverachtung. Durch die militärische Nutzung nach dem Zweiten Weltkrieg als „Camp Vogelsang“ spiegelt der Ort zudem den Weg vom „Kalten Krieg“ zum Europa von heute wider. Seit 2006 entwickelt sich hier ein neuer Ort: Vogelsang IP als „Internationaler Platz“ für Toleranz, Vielfalt und ein friedliches Miteinander. Die Erfahrungen aus der Geschichte werden als Verpflichtung und Chance gleichermaßen gesehen. Wertschätzung, Dialog und Offenheit sind Haltungen, denen alle Einrichtungen am Standort verbunden sind.

PRÜFERGEBNIS

für

Internationaler Platz Vogelsang IP | Besucherzentrum

53937 Schleiden-Gemünd, Zertifikats-ID: PA-02106-2021



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

August 2021 – Juli 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Internationaler
Platz Vogelsang IP |
Besucherzentrum

©Guido Frank



Internationaler
Platz Vogelsang IP |
Besucherzentrum

©Guido Frank

Überblick

- Beste Aussicht über den geschichtsträchtigen Ort Vogelsang
- Modernes Besucherzentrum
- Dauerausstellung "Bestimmung: Herrenmensch. NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen"
- Tägliche Führungen
- Veranstaltungen

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung
- Alle für Gäste nutzbaren Räume sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge/Türen
- WC für Menschen mit Behinderung
- Assistenzhunde willkommen
- Leitsystem mit Bodenindikatoren
- Informationen in Brailleschrift
- Induktive Höranlage
- Informationsmaterial in Leichter Sprache
- Tastobjekte
- Führungen für Menschen mit Behinderung

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es stehen vier gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm; Entfernung zum Eingang ca. 170 m).
- Zwischen dem Parkplatz bzw. der Bushaltestelle Vogelsang IP Forum und dem Eingang ist der Weg leicht begeh- und befahrbar und weist eine Neigung von maximal 3 % auf.
- Der Zugang zum Gebäude erfolgt stufenlos (Türschwelle 1,5 cm).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume sind ebenerdig oder per Aufzug erreichbar.
- Der Aufzug im Foyer zum WC im UG ist 135 cm x 245 cm groß.
- Der Kassen- und Informationstresen ist an der niedrigsten Stelle 85 cm hoch. Hier können diverse Führungen gebucht werden.
- Die bei den Führungen zu nutzenden Wege sind teilweise nicht leicht begeh- und befahrbar. Es sind mehrere Stufen oder Steigerungen von bis zu 10 % zu bewältigen.
- Es werden Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im Foyer im UG

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem WC, dem Waschbecken und der Tür 145 cm x 189 cm;
links neben dem WC 89 cm x 70 cm, rechts 88 cm x 70 cm.
- Beidseitig am WC sind hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar und der Spiegel im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser (Schnur) vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung an der Gastronomie

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem WC und dem Waschbecken 145 cm x 160 cm;
an der Tür 139 cm x 240 cm;
links neben dem WC 94 cm x 70 cm, rechts 97 cm x 70 cm;
- Beidseitig am WC sind hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar und der Spiegel im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser (Schnur) vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt eine induktive Höranlage.
- Bei einem akustischen Alarm erscheint kein optisch wahrnehmbares Blink- oder Blitzsignal.
- Im Aufzug (Foyer zum WC) wird der abgehende Notruf optisch bestätigt. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Es werden Führungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeboten. Für Führungen in deutscher Gebärdensprache ist eine Voranmeldung notwendig.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Hausbeschilderung ist in gut lesbarer, kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Im Eingangsbereich sind Glastüren vorhanden. Diese öffnen automatisch, sie sind mit Sicherheitsmarkierungen gekennzeichnet.
- Es ist ein Leitsystem mit Bodenindikatoren vorhanden (außen und innen).
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Im Aufzug (Foyer zum WC) erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt.
- Im Innen- und Außenbereich sind die Gehbahnen teilweise mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet oder es können die Wände als Orientierungsleitlinie genutzt werden.

- Es steht ein Audio-Guide zur Verfügung, der eigenständig von Menschen mit Sehbehinderung / blinden Menschen bedient werden kann.
- Es werden Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten.
- Gästeführer sind so ausgebildet, dass Gäste mit Sehbehinderung und blinde Gäste an jeder Führung teilnehmen können und auf ihre Belange eingegangen wird.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Name und Logo des Besucherzentrums sind von außen klar erkennbar.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Es gibt Informationen in Leichter Sprache.
- Es werden keine Führungen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Parken

©Guido Frank



ÖPNV-Haltestelle

©Guido Frank



Eingang

©Guido Frank



Kasse

©Guido Frank



Sehenswürdigkeit

©Guido Frank



Sehenswürdigkeit

©Guido Frank



Öffentliches WC

©Guido Frank



Shop

©Guido Frank

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

